

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

15.7.1808 (Nr. 113)



Freitag,

den 15. July 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Stuttgart: Persischer Gesandte — Frankfurt — Paris — Florenz: Kreisschreiben an die Bischöffe — Bayonne: Konstitution für Spanien (Fortsetzung) — Kopenhagen — Stockholm: Kriegsbericht — Belgrad: Türkenkrieg — London: Expedition nach Spanien.

Carlsruhe, vom 13. July.

Heute erhielt der Kaiserlich - Russische Staats-Rath von Rábinin die feierliche Antritts-Audienz, worin Er Sr. Königlich hohen Hoheit dem Großherzog sein Beglaubigungs-Schreiben als außerordentlicher Gesandter des Russischen Kaisers Majestät, überreichte. Derselbe wurde in einem gespannten Hofwagen unter Vortretung der geeigneten Dienerschaft abgeholt und beim Aussteigen nach Maasgabe der großen gesandtschaftlichen Etiquette empfangen; speiste an der Großherzoglichen Tafel von 40 Kouverts, und wurde sodann mit der nemlichen Etiquette wieder nach Hause begleitet.

Deutschland.

Stuttgart, vom 13. July.

Der nach Paris bestimmte Persische Botschafter, General Akker Khan, welcher bekanntlich zu Anfang Aprils in Konstantinopel angekommen war, ist heute früh um sechs Uhr auf der Durchreise nach seiner Bestimmung mit einem Gefolge von 40 Personen in Stuttgart eingetroffen. Er kam zunächst von Plochingen her, wo er im Freien, unter einem Zelt, übernachtet hatte, und setzte von hier aus seine Reise ohne Aufenthalt fort.

Frankfurt, vom 6. July.

Die Nachricht in meiner gestrigen Nachschrift ist dahin zu berichtigen, daß der angekommene Reisende blos Se. Durchlaucht der Herzog von Balmy war, welcher durch unsere Stadt nach Hanau passirte, und daß der Reichs-Erzkanzler von Frankreich erst in einigen Tagen eintreffen wird.

Frankreich.

Paris, vom 6. July.

Man versichert, Se. Majestät der Kaiser und König werde vor Ende dieses Monats in Paris zurück seyn. — Das offizielle Blatt enthält folgenden Artikel, unter der Ueberschrift: Paris, den 5. July: „Zeitungen von Paris und aus den Ländern, welche die französische Armee besetzt hält, erlauben sich die gewagtesten und ungegründetsten Ausagen. Es ist eine Kriegskunst des Wuchers, um in den Gemüthern Unruhe und Besorgnisse zu erregen.“ — „Eine Zeitung von Berlin hat sich unterstanden, zu sagen, Marschall Davoust habe jedem russischen Ausreißer eine Belohnung von 100 Fr. bewilligt. Dieser General war mit Recht über diese Aeußerung sehr entrüstet, da sie ein Betragen anzeigt, das den Gesinnungen, welche beyde Reiche beleben zuwider ist.“ — „Andere Zeitungen haben umständlich von vorgeblichen Drangsalen gesprochen, welche die Moldau und Wallachej fühlen, u.

von Erzfessen, von denen man sagte, daß sich solchen die russischen Toppfen überließen.“ — „Zur Zeit, da Rußland seine Verbothe gegen die englischen Waaren erneuert, kündigt andere Zeitungen an, sie würden zu Riga und Cronstadt angenommen.“ — „Von einer andern Seite sagt man, es würden Kolonial-Waaren unter englischem Geleite zu Triest aufgenommen. Man hat sogar die Unverschämtheit zu sagen, es seyen amerikanische Schiffe in Spanien zugelassen worden, ohne Unterschied ihrer Ladungen. Alle diese Gerüchte sind gleich falsch. Die Zeitungsschreiber sollten behutsamer seyn, um nicht falschen Gerüchten ein Gewicht zu geben.“

Am 27. Jun. Mittags hat die spanische Junta sich an dem gewöhnlichen Orte zu ihrer 9 Sitzungen versammelt.

Italien.

Florenz, vom 1. July.

Die Landesregierung von Toskana hat unterm 25. Juny an die Bischöffe ein Kreis Schreiben erlassen, worin es heißt: „Mit gerechtem Unwillen vernimmt man aus allen Gegenden von Toskana, daß verschiedene Priester und Seelforger Gerüchte gegen die Operationen der Regierung verbreiten; namentlich suchen sie die Aufhebung der Klöster als eine Vernichtung der Religion darzustellen, und geben sich alle Mühe, das Publikum von dem Ankauf ihrer Güter abzuhalten. Jeder Vernünftige muß aber einsehen, daß die Grundlehren der katholischen Religion, die von der Regierung geschützt wird, weil sie sich selbst zu derselben bekennt, mit Länderbesitzungen nichts gemein haben. In dessen läßt sich der große Haufe, der immer mehr auf das Aeussere, als auf den wahren Geist der Religion sieht, durch solche Vorspiegelungen irre führen, und murt gegen die wohlthätigen Verfügungen der Regierung. Daraus entstehen aber unzählige Nachtheile, die selbst der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnten. Nach den unänderlichen Grundsätzen der Regierung dürfen die Klöster nicht länger in dem Besiz ihrer liegenden Gründe bleiben. Fehlt es diesen an Käufern, so laufen selbst die Kloster-Bewohner Gefahr, ihren Unterhalt zu verlieren. Die Bischöffe, welche schon so viele Beweise ihrer guten Gesinnungen gegeben haben, werden demnach aufgefordert, den Seelforgern ihrer Kirchsprengel die weisen Absichten der Regierung begreiflich zu machen, und sie vor den schäd-

lichen Folgen, die nothwendiger Weise aus ihrem unklugen Betragen entstehen müßten, aufs nachdrücklichste zu warnen.“

Spanien.

Bayonne, vom 1. July.

Fortsetzung des spanischen Konstitutionsentwurfs: „Sechster Titel. 27) Es sind 9 Ministerien, nämlich ein Ministerium der Justiz, der geistl. Angelegenheiten, der auswärtigen Verhältnisse, des Innern, der Domänen, des Kriegs, der Marine, von Indien, der Gen. Polizey. 28) Ein Staatssekretär, mit dem Rang als Minister, unterzeichnet alle Verfügungen. 29) Der König kann einem einzigen Minister verschiedene Ministerien anvertrauen. 30) Unter den Ministern hat kein anderer Vorrang statt, als nach dem Dienstatte. 31) Jeder Minister ist in seinem Departement verantwortlich für die Vollziehung der Gesetze und die Befehle des Königs. 32) Der Senat besteht a) aus den Infanten von Spanien, wenn sie ihre 18 Jahre zurückgelegt haben; b) aus 24 von dem Könige unter den Ministern, Gen. Kapitäns, Botshaftern, Staatsräthen und Mitgliedern des Rathes von Kastilien ernannten Personen. 33) Die dermaligen Staatsräthe sind Mitglieder des Senats. Es hat keine Ernennung statt, ehe sie nicht auf eine geringere Zahl, als die ebenbestimmte von 24, sich vermindert haben. 34) Der Präsident des Senats wird von dem Könige ernannt, und unter den Senatoren gewählt. Seine Amtsverrichtungen dauern ein Jahr. 35) Der Senat versammelt sich auf einen Befehl des Königs, oder auf das Verlangen der Junta, oder eines seiner Beamten, für innere Angelegenheiten. 36) Im Fall eines bewaffneten Aufstandes, oder wenn Besorgnisse rücksichtlich der Sicherheit des Staates eintreten, kann der Senat, auf den Vorschlag des Königs, die Herrschaft der konstitutionellen Urkunde in einer Provinz und für eine bestimmte Zeit suspendiren. 37) bis 48) (Diese Artikel beziehen sich auf die Niederlegung von 2 Senatorialjunkten, wovon jede aus 5 Mitgliedern besteht, die alle 6 Monate zum 5ten Theile erneuert werden, und wovon eine über die individuelle Freiheit, und die andere über die Freiheit der Presse zu wachen, beauftragt ist, die aber beide von dem Senat erst 2 Jahre, nachdem gegenwärtiges konstitutionelles Statut in Thätigkeit und Ausübung gebracht seyn wird, er-

nannt werden.) 49) Die Operationen, sowohl der Wahl-
 junten für die Ernennung der Deputirten der Provinzen,
 als der Municipaljuncten für die Ernennung der Deputir-
 ten der Städte, können nicht anders als konstitutions-
 widrig und für nichtig erklärt werden, als durch den Se-
 nat, der über diese Gegenstände auf den Vorschlag des
 Königs erkennen wird. Siebenter Titel. 50) Es besteht
 unter dem Vorſiße des Königs ein Staatsrath von we-
 nigstens 30, und höchstens 60 Mitgliedern, die in sechs
 Sektionen abgetheilt werden, nämlich, der Justiz und der
 geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Polizei,
 der Finanzen, des Kriegs, der Marine und von Indien.
 51) Die Minister und der Präsident des Konseils von
 Kastilien sind durch ihre Würde Mitglieder des Staats-
 Raths; sie wohnen den Sitzungen des Staatsraths bei,
 wenn sie es dienlich finden; sie gehören zu keiner Sek-
 tion, und werden in der in dem vorhergehenden Artikel
 bestimmten nicht mit gerechnet. 52) Es werden Konfultan-
 ten, Auditoren und Advokaten bei dem Staatsrathe
 angestellt. 53) Die bürgerlichen und peinlichen Gesetz-
 wärse, und die allgemeinen Verfügungen in Sachen der
 öffentlichen Verwaltung werden durch den Staatsrath ge-
 wählt und vollzogen. 54) Derselbe erkennt über die Kom-
 petenz und Jurisdiktion zwischen Verwaltungs- und rich-
 terlichen Behörden, über administrative Streitursachen und
 über Ladungen vor Gerichte, die gegen Agenten oder An-
 gestellten bei der öffentlichen Verwaltung erlassen werden.
 55) Die königl. Dekrete über Gegenstände, welche unter
 die Attributionen der Cortes gehören, haben, wenn sie in
 dem Staatsrathe verhandelt worden sind, Gesetzeskraft bis
 zur ersten Versammlung der Cortes. Achter Titel. 57)
 Die Cortes oder Junten der Nation bestehen aus 150
 Mitgliedern, die in drei Stände oder Ordnungen abge-
 theilt sind, nämlich in Geistlichkeit, Adel und das Volk.
 Die Geistlichkeit hat ihren Siz auf der rechten Seite des
 Thrones, der Adel auf der linken Seite, und das Volk
 dem Throne gegenüber. 58) Die Ordnung der Geistlich-
 keit wird aus 25 Erzbischöffen oder Bischöffen gebildet.
 59) Die Ordnung des Adels wird aus 25 Adlichen mit
 dem Titel Granden der Cortes, gebildet. 60) Die Ord-
 nung des Volks wird aus 40 Deputirten der Provinzen,
 der vornehmsten Städte, aus 15 Handels- oder Kaufleu-

ten, aus 15 Deputirten der Universitäten, wozu die um
 Wissenschaften und Künste am meisten verdiente Männer
 zu wählen sind, gebildet. 61) Die Erzbischöffe und Bi-
 schöffe, aus welchen die Ordnung der Geistlichkeit besteht,
 werden zu Würde von Mitgliedern der Cortes durch eine
 mit dem großen Staatsiegel versehene Ausfertigung erho-
 ben. Sie können die Ausfertigung ihres Amtes nur
 durch ein von einem kompeten Gerichte und in authenti-
 scher Form gesprochenes Urtheil verlieren. 62) Die Abo-
 lichen müssen, um zur Klasse der Granden der Cortes er-
 hoben werden zu können, ein jährliches Einkommen von
 wenigstens 20,000 schweren Piaßern, und in der bürger-
 lichen oder militärischen Laufbahn wichtige Dienste geleis-
 tet haben. Sie werden durch eine mit dem großen
 Staatsiegel versehene Ausfertigung zu dieser Klasse erho-
 ben. Sie können die Ausübung ihres Amtes nur durch
 ein von einem kompetenten Gerichte und in authentischer
 Form gesprochenes Urtheil verlieren. (D. F. f.)

D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 26. Juny.

Nach einem offiziellen Rapport des Prinzen Christian
 vom 31. May, hatte sich der Feind aus West- und Ost-
 Marken, ohne etwas zu unternehmen, zurückgezogen. Das
 feindliche Hauptquartier war nordwärts gegangen und alle
 Truppen zogen sich dahin. Von dem Obersten von Staf-
 feldt war eiberichtet, daß der Feind sich so eilig über
 Mangor nach Ed zurückgezogen habe, daß es unmög-
 lich war, ihn zu erreichen. Er hatte alle Brücken hinter
 sich abgebrannt. Die Ursache dieser schnellen Retraite u.
 die genomene Marschrouten konnten nicht bestimmt ange-
 geben werden. — Der Grund der zwischen den Engländern
 und Schweden obwaltenden Mißhelligkeiten, wodurch
 bisher das Ausschiffen der vor Gothenburg angelangten
 Truppen verhindert ward, soll darin zu finden seyn, daß
 von Seiten Englands die alleinige Besetzung zweier fester
 Punkte, und zwar Gothenburg und Marstrands, verlangt
 worden ist, worin Schweden bisher nicht hat einwilligen
 wollen.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 25. Juny.

Die heutige Hofzeitung enthält folgendes: „Se. Maj.

haben heute von dem Generalmajor, Baron Ankarswärd, folgenden Bericht in Betreff der Insel Gotthland erhalten: In diesem Augenblick empfangen ich durch den Assessor Dubbe einen Bericht von dem Adm. Baron von Cederström, daß Ew. Maj. Flotte, aus 3 Linien Schiffen, 2 Fregatten, 2 bewaffneten Briggs, der Yacht Fortuna und verschiedenen Transportfahrzeugen bestehend, am 14. Mai auf der Rheebe von Sandwyc vor Anker kam, und daß schwedischen Truppen, Infanterie und Artillerie, an demselben Tage gelandet worden. Am 14. Mai ward ein Parlamentär mit beifolgenden Kapitulationsartikeln nach Wisby gesandt, welche am 16. unterzeichnet wurden. Die schwedische Avantgarde, die aus Chasseurs bestand, rückte am 17. Mai in Wisby ein, da die russ. Truppen bereits nach Slito abmarschirt waren. Der Brigadeführer, Oberstl. Baron Halwud, marschirte mit der Hauptmacht nach Slito, weil die Russen, wider den Inhalt der Kapitulation, einige Kanonen vernagelt, eine Menge Pulver vernichtet, und die Schulden nicht abgetragen hatten, zu deren Bezahlung sie sich anheischig gemacht. Am 18. wollte Admiral Baron Cederström nach Slito absegeln, und den Kontreadm. Bobisco zu bewegen, die Artikel der Kapitulation in Ausführung zu bringen. In der Folge sind auch die Russen von Gotthland wieder absegelt. Assessor Dubbe's Bericht an mich ist vom 18. Mai. Nachstehendes sind die Artikel wegen der Räumung der Insel Gotthland: 1) Die Truppen Sr. russ. kais. Maj. räumen binnen zwei Tagen die Insel, und überliefern Sr. schwedischen Maj. Truppen alle Waffen, Munition und Artillerie, welche sie mitbrachten, oder auf der Insel nahmen. Sie geben ihr Ehrenwort, daß sie vor Ablauf von 12 Monaten nicht gegen den König von Schweden und dessen Alliirten dienen wollen. 2) Alle Effekten u. Magazine-Vorräthe, welche dem Könige von Schweden gehören, und die von den russ. Truppen konsumirt sein mögen, sollen bezahlt werden, so wie auch der Werth aller gemachten Requisitionen. 3) Die russischen Truppen nehmen alle ihre Effekten und ihr Eigenthum mit, und marschieren nach Slito, wo sie an Bord derselben Schiffe wieder abgeben, mit denen sie gekommen sind. Sie sollen einen Paß erhalten, um ungehindert nach einem russ. oder preussischen Hafen segeln zu können, und sollten sie

Proviand nöthig haben, so wird er ihnen gegen Bezahlung geliefert werden. Den 26. Mai 1808. Unterz. Rudolph Cederström. Bobisco, Kontreadm. und Ritter. — Die russ. Truppen, welche auf Gotthland zu Kriegsgefangenen gemacht worden, bestanden aus 60 Offiziers, 78 Unteroffiziers, 999 Gemeinen und 64 Artilleristen."

England.

London, vom 18. Juny.

Sir Arthur Wellesley wird unverzüglich in Cork ankommen, um das Kommando der Expedition zu übernehmen, die nach Spanien bestimmt ist. Diese Expedition wird sogleich nach Ankunft des Admirals unter Segel gehen. Man hat Transport-Schiffe gemiethet, um die Munition zu transportiren. Man sagt, man habe aus dem Zeughause zu Woolwich 30.000 Flinten, 600 Tonnen Munition, und 4 Millionen scharfe Patronen eingeschiffet. Sie werden nach Gijon, Ferrel und Vigo gebracht.

Servien.

Belgrad, vom 18. Juny.

Dem Vernehmen nach, haben die Feindseligkeiten zwischen den Türken u. Serviern bereits wieder angefangen. Die an der Gränze von Bosnien und Servien stehenden 5.000 Mann Türken haben im May das Lager bei Zwornik bezogen. — An der Gränze von Bosnien und Albanien stehen zwar noch französische Truppen, man bemerkt jedoch keine neuern Bewegungen unter ihnen, seitdem die im vorigen Herbst angefangenen Marsche türkischer Truppen an jene Gränzen, auf Befehl des Bezierr von Travnik eingestellt worden sind. Indessen sind die damals an die Gränze von Dalmatien marschirten 6.000 Türken noch in Bareglia und Kralja einquartirt.

Carlsruhe. [Zu verkaufen.] Ein Postzug von 4 ganz egalen englisirten 7jährigen hellbraunen mecklenburger Wallachen, von vorzüglicher Schönheit und Dauer mit eleganten Geschirren um billigen Preis. Zu erfragen in Carlsruhe bei dem Adle.wirch Braunwart in der Waldhornstraße.

Mahlberg. [Pferd: Diebstahl.] Den 4. July d. J. wurde dem Bürger, Jakob König, von Altenheim, eine 8jährige schwarze Stutte von mittlerer Statur, mit einem weißen und abwärts ausgespizten Spiegel auf der Stirne bezeichnet, diebischer Weise von der Weide entwendet; am rechten hinteren Fuß hat sie innerhalb am Schuh einen weißen Flecken und ist durch das Altenheimer Dorfzeichen, das mit einem Ring und einem Querschnitt aufgebraunt ist, besonders kennbar. Da an der Habhaftwerdung des Thäters sowohl als des entwendeten Pferdes sehr viel gelegen ist, so werden alle hohe u. niedere Obrigkeit hiemit freundnachbarlich ersucht, darauf genaue Rundschaft legen zu lassen, und, im Fall der Ausfindung, baldmöglichst Nachricht davon hieher gelangen zu lassen. — Befügt den 11. July 1808 bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg.